

Beratungslehrkraft

Einzelfallhilfe für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Schullaufbahnberatung (freiwillig und vertraulich).

Bildungs- und Teilhabepaket

Eltern, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche erhalten, können im Jobcenter oder im Sozialamt einen entsprechenden Antrag stellen, z. B. für Ausflüge, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Beiträge für Kurse und Freizeiten. Änderung vorbehalten. (Nachfragen im Sekretariat).

Diebstahl

Jeder Diebstahl (Schulmaterial, Geld, Kleidung...) ist von den Schüler/innen bzw. Eltern den Klassenlehrkräften bzw. Tutor/innen zu melden.

Elektronische Kommunikationsmedien

Vgl. Schulordnung

Elternabende

Zu Elternabenden (Ausnahme 1.Elternabend) laden die gewählten Elternvertreter/innen der Klassen in Verbindung mit dem Klassenteam ein.

Eltern – Arbeitsgemeinschaften

Wenn Eltern eine Eltern-Arbeitsgemeinschaft (AG) anbieten möchten oder Fragen dazu haben, können sie sich beim Klassenlehrerteam oder bei der Schulsozialarbeit (Tel. 168-42509) melden.

Fahrräder/Roller

- Die Schüler/innen können mit dem Fahrrad/Roller zur Schule fahren. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.
- Inliner, Skateboards etc. bleiben zu Hause.
- Vor der Schule gibt es Fahrradständer, an denen die Schüler/innen ihre Räder bzw. Roller anschließen können.
- Eine Haftung für Schäden bzw. Diebstahl wird von der Schule nicht übernommen.

Förderverein

An der IGS Kronsberg gibt es einen aktiven Förderverein, der viele Projekte unterstützt. Eltern und Freunde der Schule werden aufgefordert Mitglied zu werden. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und gesammelt. Sie können dort laufend abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden zweimal im Jahr ausgestellt (jeweils in der Woche nach den Elternsprechtagen) und bei Nichtabholung einer karitativen Einrichtung zugeführt (Ausnahme Schlüssel).

Fremdsprache

- Die erste Fremdsprache ist Englisch.
- Ab 6. Jahrgang können Spanisch oder Französisch als zweite Fremdsprache gelernt werden.
- Je nach Anwahl kann in der gymnasialen Oberstufe Spanisch oder Französisch begonnen und / oder fortgesetzt werden.

Informationsveranstaltungen finden statt:

- Jahrgang 5: 2. Fremdsprache (Spanisch, Französisch)
- Jahrgang 6: Wahlpflichtbereich und Fachleistungsdifferenzierung
- Jahrgang 8: Wahlpflichtbereich und Schulabschlüsse
- Jahrgänge 9/10: Schulabschlüsse, gymnasiale Oberstufe
- Jahrgang 11: Qualifizierungsphase, Profilwahl, Abschlüsse

Inklusion

Für Fragen zu sonderpädagogischen Förderbereichen (geistige Entwicklung, Lernen, Sprache und Sprechen, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung etc.) pädagogische Diagnostik und inklusivem Unterricht stehen Förderlehrkräfte beratend zur Verfügung.

Konfliktbearbeitung

Meinungsverschiedenheiten, die sich zu Konflikten entwickeln, sollten möglichst frühzeitig von den Menschen gelöst werden, die an ihrer Entstehung beteiligt waren. Wenn die Betroffenen selbst ihre Konflikte nicht lösen können, ist folgende Reihenfolge einzuhalten

1. die Lehrkraft direkt
2. dann (evtl.) die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit bzw. die Beratungslehrkraft
3. dann die jeweilige Fachbereichsleitung bzw. Jahrgangsleitung
4. dann die Schulleitung.

Krankheiten

- Bitte melden Sie entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (vgl. Schreiben „Infektionsschutzgesetz“), wenn ihr Kind an einer der dort aufgeführten Krankheiten erkrankt ist.
- Sollte Ihr Kind direkt vor oder im Anschluss an Ferien erkrankt sein, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Krankmeldung/Entschuldigung

- Falls Ihr Kind erkrankt, muss am 1. Krankheitstag bis 8.15 Uhr ein Anruf im Sekretariat erfolgen. Von dort erfolgt auch die Essensabmeldung.
- Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am 3. Tag des Fehlens bei der Klassenleitung vorliegen.
- Sollte Ihr Kind im Laufe des Schultages krankheitsbedingt die Schule verlassen müssen, muss ebenso innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung eingereicht werden.
- Für Schüler/innen, die aus Krankheitsgründen nicht am aktiven Sportunterricht teilnehmen können, besteht Anwesenheitspflicht im Sport- bzw. Schwimmunterricht.

Lernmittelausgabe/Schulbücher

- Schulbücher können gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden (vgl. dazu Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln).
- Die Erziehungsberechtigten müssen dafür Sorge tragen, dass sämtliche Schulbücher einen stabilen Schutzumschlag erhalten, der nicht mit dem Buch verklebt wird.
- Schäden in den Büchern sind von den Erziehungsberechtigten zu begleichen. Hierzu gibt es Schadensmaßstäbe durch die Landesschulbehörde.

Mittagessen

- In den Jahrgängen 5, 6 und 7 ist das Mittagessen für alle Schüler/innen verpflichtend. (Konzept der IGS Kronsberg)
- In den Jahrgängen 8 bis 10 können die Schüler/innen am Essen teilnehmen.
- Es gibt eine Essensauswahl von mehreren Gerichten, die im Voraus durch die Schüler/innen gewählt werden.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass auf dem Essensgeldkonto genügend Geld ist.
- Bei Krankheit oder anderweitigem Fehlen sind die Kinder bis 8.30 Uhr im Sekretariat (Hauptgebäude 168-43348; Nebenstelle 168-34217) abzumelden.

Schäden

Grundsätzlich sind sämtliche Schäden meldepflichtig. Über eine Schadensmeldung, die im Sekretariat auszufüllen ist, werden die Schäden innerhalb der Schule bzw. über den Schulträger reguliert. Erziehungsberechtigte werden informiert und in der Regel von der Schule oder dem Schulträger für die von ihren Kindern verursachten Schäden haftbar gemacht.

Schulabschlüsse

Sämtliche Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II können erworben werden.

Schulleiternrat (SER)

Die Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden zusammen den SER. Durch die Elternvertreter besteht eine Verbindung zwischen Eltern und Schule, die dazu beitragen kann, Probleme und Konflikte der Schüler zu bewältigen. Die Telefonnummer des SER-Vorstandes kann über das Sekretariat erfragt werden.

Schulfahrten

- Kennenlernfahrt im 5. Jahrgang und im 11. Jahrgang
- Klassenfahrten im 6., im 8. und im 10. Jahrgang
- Studienfahrt im 13. Jahrgang

Schulformwechsel

Auf rechtzeitigen und schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzgl. eines Schulformwechsels (und damit einer Abmeldung von der IGS Kronsberg), entscheidet die Klassenkonferenz die Schulformzuweisung und die Jahrgangszuweisung. Die Schulform- und Jahrgangszuweisung ist für die aufnehmende Schule bindend. Die Schulleitung geht grundsätzlich davon aus, dass bzgl. eines Wechselwunsches intensive Gespräche mit den Klassenteams geführt werden, bevor die Erziehungsberechtigten die Anträge stellen und entsprechend begründen. Die IGS Kronsberg gibt im 5.-7. Jahrgang Lernentwicklungsberichte aus. Es besteht kein Anspruch auf Zensurenzeugnisse.

Schulpflicht

Die Schulpflicht erstreckt sich auf den Unterricht und sonstige Veranstaltungen der Schule für alle Schultage eines Schuljahres.

Befreiung vom Schulbesuch:

- Nur in Ausnahmefällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Befreiung vom Schulbesuch gewährt werden.
- Die Verlängerung von Ferien aus Gründen der Urlaubsplanung ist nicht möglich. In Ausnahmefällen, so genannten Härtefällen, kann eine Freistellung bei der Schulleitung - mindestens 6 Wochen vorher - schriftlich mit Begründung beantragt werden.
- Anträge auf Befreiung vom Unterricht bis zu drei Tagen müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenlehrkraft gestellt werden. Vereine, kirchliche Träger oder andere Einrichtungen können keine Anträge stellen, als Belege sind die Einladungen jedoch beizufügen.
- Anträge auf Unterrichtsbefreiung anlässlich eines Kirchganges an einem konfessionellen Feiertag sind mindestens drei Tage vorher vom Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrkraft zu richten.

Schulsozialarbeit

Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit an der IGS Kronsberg stehen Eltern und Schüler/innen u.a. zu Erziehungsfragen, bei Schulproblemen und bei der Klärung von Konflikten zur Verfügung.

Unfall – Unfallversicherung

Unfälle, die im Laufe des Schultages in der Schule oder auf dem direkten Weg zwischen der Schule und dem Zuhause passieren, werden vom Gemeindeunfallversicherungsverband ausgeglichen. Unfälle sind unverzüglich den Lehrkräften zu melden. Bei einem Arztbesuch ist umgehend im Sekretariat eine Unfallmeldung auszufüllen.

Unterrichtsausfall – Vertretungsunterricht

- Der Unterrichtsausfall an der IGS Kronsberg soll möglichst gering gehalten werden. Randstunden können ausfallen.
- Schüler/innen, die bei Unterrichtsausfall nicht zu Hause sein können, dürfen nach entsprechender Anmeldung bei der Klassenlehrkraft in der Schule bleiben.

Wertsachen

Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.